



Zurück als Meister

Björn Heiser aus Namibia im Porträt **Seite 16**

DIE WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND

Ausgabe 10-11 | 5. Juni 2020 | 72. Jahrgang | www.dhiz.net

Verkaufte Auflage: 493.643 Exemplare (IVW I/2020) | Preis: 3,10 Euro

Die neue Normalität

Der Umgang mit dem Coronavirus ist Teil des beruflichen Alltags geworden. Masken gehören so selbstverständlich zur Ausstattung eines Handwerkers wie Sicherheitsschuhe oder Helme. Viele Betriebe haben neue Geschäftsabläufe entwickelt. Andere haben die Betriebsabläufe auf Baustellen oder in Ladenlokalen so organisiert, dass sie Gesundheitsgefahren für Kunden und Mitarbeiter möglichst gering halten, wie auf diesem Bild zu sehen ist, das bei Optik Strobel in Schweinfurt entstand. Das Virus verliert seinen Schrecken, dafür treten die wirtschaftlichen Verwerfungen umso deutlicher zutage. Allerdings hat sich die Lage etwas entspannt, zeigt eine ZDH-Sonderumfrage. Der Anteil der Handwerksbetriebe, die von Umsatzeinbußen durch die Pandemie berichten, ging gegenüber vorherigen Befragungen leicht zurück, liegt aber immer noch bei 63 Prozent (Vorbefragung: 68 Prozent).

Foto: Rudi Merkl



Heftige Debatte um den Mindestlohn

Kein leichtes Spiel für die zuständige Kommission: Im Juni soll ein Anpassungsvorschlag auf den Tisch **VON KARIN BIRK**

Viele Bäckereien, Friseursalons und andere Handwerksbetriebe haben in den vergangenen Wochen die Folgen der Corona-Krise hautnah zu spüren bekommen. Entweder mussten sie ihre Ladengeschäfte ganz schließen oder sie hatten mit weniger Geschäft zu kämpfen. „Eine große Zahl unserer Bäckereien hat in den letzten Wochen erhebliche Umsatzeinbußen erlitten“, sagt Daniel Schneider, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands des Deutschen Bäckerhandwerks. „Als Zentralverband plädieren wir deshalb dafür, dass eine Mindestlohnanpassung in der aktuellen Krisensituation unterbleibt“, ergänzt er. Eine Erhöhung würde den Lohnkostenanteil vieler Betriebe weiter erhöhen und das Lohngefüge erneut von unten her zusammenstauen und

damit viele Betriebe zusätzlich unter Druck setzen.

Bei den Frisuren ist es nicht anders: „Der Shutdown hat das Friseurhandwerk im Mark getroffen“, sagt Jörg Müller, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands des Deutschen Friseurhandwerks. „Bei den Verhandlungen zur Mindestlohnanpassung kann ich nur zu Mäßigung und Zurückhaltung raten“, betont Müller. Die weggebrochenen Umsätze der vergangenen Monate könnten nicht nachgeholt werden. Gerade kleine Betriebe hätten heute schon einen Lohnkostenanteil von annähernd 50 Prozent.

Die paritätisch mit Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretern besetzte Mindestlohnkommission will im Juni eine Empfehlung für die weitere Erhöhung des Mindestlohns

ab dem 1. Januar 2021 aussprechen. Stimmt die Bundesregierung dieser Empfehlung zu und setzt sie diese mit einer Verordnung um, gilt dieser Mindestlohn dann ab Anfang 2021.

Karl Sebastian Schulte, ZDH-Geschäftsführer und einer von drei Vertretern der Arbeitgeberseite in der Mindestlohnkommission, kennt die aktuellen Probleme vieler Unternehmen innerhalb und außerhalb des Handwerks. „Entscheidend ist, dass der aktuellen wirtschaftlichen Situation Rechnung getragen wird und die Beschäftigungssicherung an erster Stelle steht“, sagt er mit Blick auf die anstehenden Verhandlungen. „Die Mindestlohnkommission kann die Corona-Krise nicht ignorieren.“ Angesichts der tiefen Rezession muss seiner Ansicht nach ein Kompromiss gefunden werden, der möglichst

viele Arbeitsplätze sichert. Richtschnur könne dabei nicht allein das Tarifgeschehen der Vergangenheit sein.

Nach dem Gesetz orientiert sich die Kommission an der Tarifentwicklung der vergangenen zwei Jahre. Der entsprechende Index des Statistischen Bundesamtes hat sich um 5,4 Prozent erhöht. Danach müsste die gesetzliche Lohnuntergrenze zum 1. Januar 2021 von derzeit 9,35 Euro brutto pro Stunde auf rund 9,80 Euro steigen. Das Gesetz sieht aber zugleich auch vor, dass die Entwicklung der Konjunktur und die Beschäftigungssicherung in den Blick zu nehmen ist. Darauf verweist Schulte. Ansonsten könnten insbesondere kleine Handwerksbetriebe in strukturschwachen Regionen in Schwierigkeiten geraten, warnt er.

Die Vertreter der Arbeitnehmerseite sind anderer Auffassung. „Wir bleiben dabei: Der Mindestlohn muss steigen. Dieses Geld geht direkt in den Konsum und stützt die Konjunktur“, erklärt Stefan Körzell, Vorstandsmittglied des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und ebenfalls Mitglied der Mindestlohnkommission. „Die Menschen müssen von ihrer Hände Arbeit leben können – auch in der Krise. Schon mit dem jetzigen Mindestlohn ist dies kaum möglich.“ Deshalb müsse der Mindestlohn auf ein existenzsicherndes Maß angehoben werden. „Ziel muss 60 Prozent vom mittleren Einkommen bei Vollbeschäftigung sein, so wie es auch auf europäischer Ebene diskutiert wird. Dies würde für Deutschland zwölf Euro je Stunde bedeuten“, ergänzt Körzell.

HANDWERKSKAMMER HALLE (SAALE)

Bildungszentrum seit Mai wieder in Betrieb

Das Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Halle hat seit Anfang Mai den Schulungsbetrieb wieder aufgenommen. Die Neuaufnahme erfolgt für Auszubildende und Meisterschüler schrittweise. Die Ausbildungsbetriebe werden rechtzeitig über die Termine informiert.

Um möglichst viele Schulungsinhalte vermitteln zu können, passt die Handwerkskammer Halle die Organisation der Lehrgänge an und sieht zusätzliche Termine vor. Zwischen- und Abschlussprüfungen sind ebenso wieder möglich. Die Hand-

werkskammer Halle hat für Prüfer eine Handlungsempfehlung zusammengestellt, um Schutzmaßnahmen auch bei Prüfungen gewährleisten zu können (www.hwkhalle.de/ausbildung-in-der-corona-krise).

Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundene Anordnung des Landes musste das Bildungs- und Technologiezentrum mit seinen Standorten in Halle und Stedten mehrere Wochen schließen. Zahlreiche Kurse in der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) und in den Meisterschulen konnten nicht plan-

mäßig durchgeführt werden. Ab 1. August 2020 fängt das neue Ausbildungsjahr an. Dieses wird sehr wahrscheinlich unter dem Einfluss der Corona-Pandemie und der entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen starten.

Die Ausbildungsberater der Handwerkskammer stehen für Fragen der Neulehrlinge als auch den Ausbildungsbetrieben per Telefon unter 0345/2999-210 sowie per E-Mail unter ngeigenmueller@hwkhalle.de und hfengler@hwkhalle.de zur Verfügung. **ml**

SACHSEN-ANHALT



Wieder im Lehrbetrieb: Ausbilder Michael Seese mit den Kfz-Azubis Niklas Rohsmannek und Max Leeder an einem Hybrid-Modell. Die dicken Handschuhe haben – anders als die Masken – ausnahmsweise nichts mit Corona zu tun, sondern schützen vor einem Stromschlag. **Foto: HWK Halle/Martin Löwe**

ANZEIGE

Wir sind der Versicherungspartner fürs Handwerk.

Infos unter www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

QUERGEDACHT

Die Welt, wie sie mir gefällt

In ein paar Monaten könnte alles vorbei sein. Wir müssen nur noch bis November durchhalten, dann kann die Welt wieder befreit aufatmen. Leider besteht jedoch die Gefahr, dass Ende des Jahres eine zweite Welle auf uns zukommt. Im schlimmsten Fall müssten wir uns dann nochmal vier Jahre zusammenreißen. Sie denken, es geht um Corona? Mitnichten. Es geht um Donald Trump. Denn in der Krise gerät leicht aus dem Blick, dass am 3. November in den USA gewählt wird. Da ist es nachvollziehbar, dass Trump Twitter jetzt in Dampfwalzenmanier abstrafte, nachdem das Unternehmen zwei Trump-Tweets als irreführend kennzeichnete. Was übersetzt so viel heißt wie: Vorsicht, hier könnte totaler Humbug verbreitet werden. Da man Trump in seinem Kosmos aber nicht widersprechen darf, hat Twitter jetzt ein Problem.

Und hier schließt sich der Kreis zu Corona. Was ist die Wahrheit? Wer hat Recht? Selbst Wissenschaftlern wird gerade von Hinz und Kunz ihr Job erklärt. Unter den Deckel der Meinungsfreiheit schlüpft jede noch so abstruse Verschwörungstheorie. Machen Sie also was draus! Bauen Sie Ihren wirtschaftlichen Erfolg auf alternative Fakten. Ihre nächsten Tweets könnten lauten: Brötchen macht immun gegen Corona – Viren einfach mit dem Hammer erschlagen – Quarantäne-Türen lassen niemanden mehr ins Freie – Mundschutz desinfiziert sich selbst. Ach, Meinungsfreiheit ist schon was Schönes. **dan**

ONLINE



Foto: Wolffilser – stock.adobe.com

Corona-Soforthilfe: Wann eine Rückzahlung droht
Viele Betriebe haben Soforthilfen bekommen. Doch manche müssen das Geld wieder zurückzahlen. www.dhiz.net/rueckzahlung



HANDWERKSKAMMER HALLE (SAALE)

Blick in eine ungewisse Zukunft

Eine Friseurin, ein Druckhaus und ein Metallbauunternehmen aus dem Kammerbezirk – die Corona-Krise hat sie alle mehr oder weniger hart getroffen. Die DHZ hat sich erkundigt, wie es ihnen mittlerweile geht **VON LISA KÜHNE**

Es war ein gewaltiger Donnereschlag für das Handwerk, nachdem Bund, Länder und Kommunen die Vorordnungen umgesetzt haben, um das Corona-Virus an seiner Ausbreitung zu hindern. Vor allem Gewerke, die Dienstleistungen anbieten und ohne direkten Kundenkontakt nicht auskommen, sahen und sehen sich mit enormen Herausforderungen konfrontiert. Die DHZ hatte sich Mitte März kurz nach dem Lockdown bei drei Betrieben aus dem Kammerbezirk umgehört. Wie es seitdem Friseurmeisterin Ramona Gräfe, dem Druckhaus Zeit und der Metallbau Cronberg GmbH ergangen ist – die DHZ fragte Mitte Mai erneut nach.

Abendstunden zu arbeiten. Nachdem feststand, dass Friseure wieder arbeiten dürfen, füllte sich auch bei Ramona Gräfe wieder der Terminkalender. „Ich arbeite täglich bis zu zwölf Stunden, um das Pensum zu schaffen. Nach sieben Wochen Zwangspause ist das eine körperliche Herausforderung“, sagt sie. Trotzdem hat sie sich arrangiert, sich mit Desinfektionsmitteln, Einmalumhängen und Mundschutz eingedeckt. „Ich finde es so okay, hoffe aber, dass es irgendwann ein Ende hat. Es ist schwierig, sich mit einem Mundschutz zu unterhalten“, sagt sie und ist froh, in der kurzen Zeit, in der sie alleine ist, durchatmen zu können.

Keine Veranstaltungen – keine Aufträge

Während in vielen Gewerken Normalität einkehrt, spürt Doreen Battige vom Druckhaus Zeit die Krise weiterhin deutlich. „Es ist unverändert geblieben und noch sehr ruhig“, sagt sie. Größere Veranstaltungen werden noch bis Ende August untersagt (Stand Mitte Mai). Nur zögerlich schalten Firmen Werbung. „Wir drucken noch Zeitungen, allerdings auch mit weniger Seiten“, sagt sie. Der Kredit bei der Hausbank wurde binnen zweier Tage genehmigt, die Soforthilfe ging ebenfalls auf dem Konto ein. „Das genügt höchstens für einen Monat, aber niemals für drei“, sagt die Unternehmerin. Für ihre sechsköpfige Belegschaft musste sie für ein Jahr Kurzarbeit beantragen. Die halbe Mannschaft ist nur noch vor



Wie geht es weiter?

Foto: Gerd Allmann

Ort. „Wenn das Geschäft wieder boomt, kann ich die Kurzarbeit aussetzen“, sagt sie. Bis dahin heißt es durchhalten. Ihr Blick in die Zukunft ist indes wenig rosig: „Wer soll nach der Corona-Krise die Steuern zahlen? Die wenigen Unternehmen, die dann noch übrig bleiben?“, fragt sie sich.

Zulieferungen nicht mehr pünktlich

„Die Krise hat weiterhin kaum finanzielle Auswirkungen auf unser Unternehmen“, sagt Matthias Kasperski, Geschäftsführer der Metallbau Cronberg GmbH mit Sitz in Halle (Saale).

Deswegen brauchte seine Firma bisher weder Kurzarbeit noch finanzielle Unterstützung beantragen. Auch habe er zwei größere Aufträge für dieses Jahr erhalten, mit denen Planungssicherheit für die kommenden Monate gegeben sei. „Allerdings kann es in einem oder zwei Jahren auch anders aussehen, wenn Projekte nicht angesprochen werden“, sagt Matthias Kasperski. Probleme würden sich derzeit ergeben, weil fünf Angestellte wegen Kinderbetreuung zu Hause bleiben müssen (Stand Mitte Mai). Bisher nehmen sie dafür Urlaub oder Überstunden. Weil auch seine Zulieferer mit weniger Arbeits-

kräften Aufträge umsetzen müssen, würden auch Bestellungen nicht wie gewohnt pünktlich ankommen. „Aber darauf kann man sich einstellen“, sagt er. Als Unternehmen, das dringend Fachkräfte sucht, bleibt die Ausbildung auch trotz Corona relevant: „Wir bilden auch in diesem Jahr wieder im Metallbau aus. Es muss immer jemand mitlaufen. Ob es zur Übernahme kommt, entscheidet sich sowieso erst, wenn wir sehen, dass der Auszubildende fachlich gut ins Unternehmen passt“, sagt er.

Info: Die DHZ wird weiterhin diese Betriebe begleiten und berichten

Fehlende Kinderbetreuung hatte Folgen

So gehört Friseurmeisterin Ramona Gräfe aus Bad Dürrenberg zu denjenigen, die ihre Arbeit wegen der Ansteckungsgefahr komplett einstellen mussten. Nach zwei Wochen zu Hause wünschte sie sich, endlich wieder arbeiten zu können: „Natürlich, um Geld zu verdienen, aber vor allem, um mich wieder gebraucht zu fühlen. Ich hatte öfter ein Tief“, sagt sie. Die Soforthilfe wurde bewilligt, für ihre Mitarbeiterin musste sie Kurzarbeit beantragen. Das Arbeitsverhältnis überstand die Krise dennoch nicht. Es folgte die Entlassung, weil es keine Lösung für die Kinderbetreuung gab. „Es sind viele Tränen geflossen.“ Jetzt sucht sie jemanden, der flexibel genug ist, auch in den

Kammerbetriebe halten das Leben am Laufen

Die Corona-Pandemie belastet die Mitgliedsbetriebe auch noch Wochen nach dem Lockdown. Ein Interview mit der Spitze der Handwerkskammer Halle

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben vielfältige Auswirkungen sowohl auf die Mitgliedsbetriebe im Kammerbezirk als auch auf die Arbeit der Handwerkskammer Halle. Die DHZ hat dazu Mitte Mai mit Thomas Keindorf, Präsident der Handwerkskammer Halle, und Dirk Neumann, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Halle, gesprochen. Eine Bestandsaufnahme:

Seit nunmehr zehn Wochen bestehen verschiedene Beschränkungen, um der Pandemie Herr zu werden. Welche Auswirkungen haben diese auf das Handwerk und seine Kammer?

Thomas Keindorf: Das Handwerk ist sehr vielgestaltig, sodass die Belastungen und Beeinträchtigungen nicht überall gleich sind. Friseur, Kosmetiker, aber auch Bäcker und Fleischer sind wohl am stärksten betroffen gewesen, da sie nach behördlicher Anordnung Salons oder Imbissbereiche schließen mussten. Auch der Verkauf in Autohäusern oder in Fahrradläden war zeitweise eingeschränkt. Doch selbst Unternehmen, welche nicht schließen mussten, hatten viel weniger Kunden. Am Bau dagegen lief das Geschäft, mit einigen zusätzlichen Schutzmaßnahmen, scheinbar uneinträchtigt weiter. Blickt man aber genauer hin, ergibt sich auch da ein Einbruch, denn die im Dezember gemeldeten Auftragsvorläufe von elf

Wochen sind geschrumpft. Auch hier zeichnet sich Zurückhaltung bei den Kunden ab.

Dirk Neumann: Die Handwerkskammer war in den Corona-Wochen für ihre Mitglieder da. Das BTZ dagegen haben wir auf behördliche Anordnung schließen müssen. Zudem gab es auch im Haupthaus eine Reihe von Aufgaben, welche nicht erledigt werden konnten, weshalb wir, um die Mittel des Handwerks verantwortungsvoll einzusetzen, mehr als die Hälfte der Belegschaft in Kurzarbeit geschickt haben. Nun ist das Bil-



Auch wir müssen Besucherlisten führen und versuchen, so viele Beratungen wie möglich am Telefon oder am Bildschirm zu führen. Aber ich darf garantieren, dass jeder, der Rat sucht, diesen erhält.“

Dirk Neumann, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Halle

dungszentrum wieder auf und Prüfungen finden statt.

Welche Leistungen hatte die Kammer in den zurückliegenden Wochen für die Betriebe erbracht?

Dirk Neumann: Zuallererst war es unsere Hotline, die wochentags von 7 bis 19 Uhr den Betrieben zur Verfügung stand. Es gab Tage, vor allem wenn die neuen Verordnungen publiziert wurden, da standen die sieben Telefone keine Minute still. Zusätzlich haben wir auf unserer Internetseite und in Sondernewslettern viele Fragen unserer Mitglieder beantwortet können. Hinzu kam ein ständiger Dialog mit Ministerien und Verwaltung. So konnten wir die eine oder andere handwerkliche Forderung in die Verordnungen des Landes einspielen. Am intensivsten, wenn ich das erwähnen darf, war der Kampf, den Kosmetikern die Öffnung zu ermöglichen. Ich bin der Landespolitik dankbar, dass sie auf unsere Hinweise eingegangen ist. Nicht zu vergessen – der Vorstand hat sich entschieden, die seit mehr als zwei Jahrzehnten immer Ende März vorge-sehene Erhebung der Kammerbeiträge auszusetzen. Damit haben wir zur Liquiditätssicherung der Handwerksunternehmen beigetragen.

Sind Handwerk und Kammer jetzt wieder in Normalbetrieb?

Thomas Keindorf: Leider nein, denn es bestehen ja noch Einschränkungen (Stand Mitte Mai). Etliche

Betriebe haben Personalprobleme, da ihre Mitarbeiter auf die Kinder aufpassen müssen. Zwar sind einige Handwerke auf die Liste der „systemrelevanten“ Berufe gekommen, aber nicht alle. Und selbst wenn, gab es Fälle, wo wir als Kammer Unterstützung leisten mussten, weil lokale Behörden das nicht anerkennen wollten. Das soll kein Vorwurf sein, eine solche Situation gab es noch nie. Wir alle mussten dazulernen, auch die Politik, die hoffentlich gelernt hat, wer in diesem Land die Wirtschaft und das Leben am Laufen hält – die kleinen und mittleren Unternehmen nicht zuletzt aus dem Handwerk.

Dirk Neumann: Von einem Normalbetrieb sind wir auch in der Handwerkskammer und in unserem Bildungszentrum noch weit entfernt. Wir haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um eine mögliche Ansteckungsgefahr zu minimieren. So haben wir die Lehrgänge im BTZ so organisiert, dass Abstandsregeln eingehalten werden können und immer die gleichen Teams miteinander arbeiten. Auch wir müssen Besucherlisten führen und versuchen, so viele Beratungen wie möglich am Telefon oder am Bildschirm zu führen. Aber ich darf garantieren, dass jeder, der Rat sucht, diesen erhält. Es ist interessant, dass, nachdem ja in den letzten Wochen Schutzmaßnahmen, Abstandsregeln oder die Soforthilfe die Hauptthemen der Anfragen waren, nunmehr auch wieder Finanzierungen, Nachfolgen oder das

Thema Digitalisierung nachgefragt werden. Hoffentlich der Beginn der Normalität. In dem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass wir Anfang Juni den verschobenen Beitragslauf durchführen werden.



Etliche Betriebe hatten Personalprobleme, da ihre Mitarbeiter auf die Kinder aufpassen müssen. Zwar sind einige Handwerke auf die Liste der ‚systemrelevanten‘ Berufe gekommen, aber eben nicht alle.“

Thomas Keindorf, Präsident der Handwerkskammer Halle

Aber wir haben uns darauf verständigt, den Betrieben ein Zahlungsziel bis in den Herbst hinein zu gewähren. Damit kommen wir dem Wunsch vieler Betriebe nach, die eine Zahlung im ersten Halbjahr fest eingeplant haben.

DAS IST MEINE MEINUNG

Ergänzung der StVO für gewerbliche Einsätze!

Ende April ist – von vielen im Schatten der Corona-Krise kaum bemerkt – der neue Bußgeldkatalog für Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung in Kraft getreten. Ich begrüße durchaus Neuregelungen, die schwächere Verkehrsteilnehmer schützen sollen – zum Beispiel Radfahrer vor abbiegenden Lastkraftwagen. Sehr kritisch sehe ich die festgelegten höheren Sanktionen bei schon kleineren Abweichungen.

Eine Unaufmerksamkeit bei der Fahrgeschwindigkeit auf der Autobahn – schon droht ein Fahrverbot. Aus meiner Sicht ist das



Klaus-Lothar Bebbler

Foto: HWK Halle

eine unnötige Bestrafung der Bürger und zeigt das Unverständnis für die Probleme des gewerblichen Verkehrs. Denn neben den höheren Bußgeldern werden auch schneller Strafpunkte fällig. Bei täglicher Nutzung der gewerblichen Fahrzeuge gerät der Handwerksunternehmer dann schnell in den Bereich von Fahr- und damit faktisch Berufsverboten.

Viele Handwerksbetriebe sind auf eigene Fahrzeuge angewiesen. Wenn sie zu Kunden gerufen werden, um dort dringende Reparaturen durchzuführen, brauchen sie praktikable Regelungen. Bei Wasserrohrbrüchen oder Gasgeruch kann nicht erst eine behördliche Ausnahmegenehmigung beantragt werden! Da müssen die Fahrzeuge auch dort halten und parken können, wo es für die Dienstleistung erforderlich ist. Wir brauchen endlich eine Regelung in der StVO, die die Belange des gewerblichen Verkehrs berücksichtigt. Halte- und Parkmöglichkeiten für gewerbliche Einsätze müssen in der Nähe jedes Gebäudes vorhanden sein – auch wenn „offizielle“ Parkmöglichkeiten nicht vorhanden sind. Alles andere geht an der Realität vorbei.

Eine Ergänzung der StVO ist dringend erforderlich, die die Nutzung von Schutzstreifen, von speziellen Nutzergruppen vorbehaltenen Parkplätzen oder auch das Parken in „zweiter Reihe“ beim gewerblichen Be- oder Entladen oder Arbeiten in einem nahen Gebäude ohne anderen zumutbaren Stellplatz ermöglicht.

Klaus-Lothar Bebbler, Obermeister der Kfz-Innung Dessau-Roßlau

DHZ

Hier haben Sie den Beweis, ... dass auch kleine Regionalanzeigen gelesen werden.

IMPRESSUM

Handwerkskammer Halle (Saale)

Gräfestraße 24, 06110 Halle
Tel. 0345/2999-0
Fax 0345/2999-200
www.hwkhalle.de
info@hwkhalle.de

Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Dirk Neumann

Aufsichtsdienste überprüfen routinemäßig

Die Gefährdungsbeurteilung sollte auch im Interesse der eigenen Gesundheit für Handwerksbetriebe selbstverständlich sein. Was bei der Durchführung zu beachten ist, darüber informiert Dr. Markus Kohn von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) **VON LISA KÜHNE**

Das Thema Arbeitsschutz beschäftigt in Zeiten der Corona-Pandemie die Handwerksunternehmen mehr denn je. Wesentlicher Bestandteil ist dabei auch die Gefährdungsbeurteilung. Die Deutsche Handwerks Zeitung informiert sich darüber bei einem Experten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Dr. Markus Kohn ist dort Referent für die betriebliche Organisation von Sicherheit und Gesundheit.

Herr Kohn, muss jeder Handwerksbetrieb eine Gefährdungsbeurteilung durchführen?

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet jeden Unternehmer ab dem ersten Beschäftigten zu einer Beurteilung der Arbeitsbedingungen und in deren Rahmen zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung, und zwar unabhängig von Unternehmensgröße und Branche. Somit sind auch Handwerksbetriebe mit mindestens einem Beschäftigten dazu verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.

Muss ich die Gefährdungsbeurteilung von Dritten überprüfen lassen?

Nein. Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Unternehmer zwar zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung und empfiehlt im Rahmen von technischen Regeln und anderen Bestimmungen bestimmte etablierte Vorgehensweisen, überlässt die konkrete Ausgestaltung der Gefährdungsbeurteilung im Betrieb aber der Eigenverantwortung des Unternehmers. Eine Pflicht, diese in irgendeiner Weise überprüfen zu lassen, besteht nicht.

Wie in vielen anderen Bereichen gibt es jedoch auch hier ein Aber: Die Aufsichtsdienste der staatlichen Gewerbeaufsicht oder der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen überprüfen routinemäßig und insbesondere bei besonderem Anlass, ob eine Gefährdungsbeurteilung überhaupt und falls ja angemessen durchgeführt und dokumentiert wurde. Mit der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie ist dies sogar deutlich stärker in den Fokus der Aufsichtsdienste gerückt.

Nun bin ich aber solselbstständig? Gilt diese Verpflichtung auch für mich?

Hier gibt es bislang erst für einige Teilbereiche entsprechende Regelungen: So unterliegen beispielsweise freiwillig unfallversicherte Soloselbstständige den jeweiligen Unfallverhütungsvorschriften und da diese auch staatliches Arbeitsschutzrecht in Bezug nehmen, unterliegen versicherte Soloselbstständige damit auch der Verpflichtung zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung. Für solselbstständige Handwerker, die auf Baustellen tätig sind, gilt die DGUV-Vorschrift 38 „Bauarbeiten“. Diese regelt sogar explizit, dass dort auch für Soloselbstständige die Bestimmungen des staatlichen Arbeitsschutzrechts gelten.

In beiden Fällen sollten betroffene Handwerkerinnen und Handwerker im Zweifelsfall bei der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse nachfragen. Völlig unabhängig von dieser rechtlichen Frage sollten sich solselbstständige Handwerker aber schon im Interesse der eigenen Gesundheit Gedanken darüber machen, welchen Gefährdungen sie bei ihrer Arbeit ausgesetzt sind, und selbstverständlich auch darüber, welche Gefährdungen sie mit ihrer Arbeit für andere verursachen.

Stichwort Baustelle: Ich habe wechselnde Arbeitsstätten wie Baustellen. Muss ich jedes Mal eine neue Gefährdungsbeurteilung aufsetzen?

Grundsätzlich müssen Sie, wenn Sie als Handwerksbetrieb die Arbeit auf einer neuen Baustelle aufnehmen, eine Gefährdungsbeurteilung durchführen. Bereits von vorherigen anderen Baustellen bekannte Gefährdungen brauchen dabei nicht jedes Mal erneut beurteilt zu werden, sondern können mitsamt den bereits festgelegten entsprechenden Maßnahmen übernommen werden. Allerdings sollte dies entsprechend dokumentiert werden. Hilfestellungen für ein pragmatisches Vorgehen hierbei gibt ebenfalls die zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.

Muss der Betrieb die Gefährdungsbeurteilung immer selbst durchführen oder macht das der Auftraggeber?

Ja, die Gefährdungsbeurteilung muss der jeweilige Handwerksbetrieb selbst vornehmen, zumindest aber selbst dafür sorgen, dass dies geschieht. Das Arbeitsschutzgesetz nimmt den Unternehmer hier ganz

klar in die Verantwortung. Der Auftraggeber ist dafür nicht zuständig. Auf Baustellen, auf denen mehrere Gewerke gleichzeitig tätig sind, müssen sich die einzelnen Gewerke hinsichtlich ihrer Arbeitsschutzmaßnahmen aufeinander abstimmen. Dafür muss in der Tat der Bauherr sorgen, er stellt dazu einen entsprechenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator bereit. Details hierzu finden Sie in der Baustellenverordnung sowie in der DGUV-Vorschrift „Bauarbeiten“.

Welche Rolle spielt die Gefährdungsbeurteilung in Zeiten von Corona?

Die derzeitige Corona-Pandemie birgt für alle Menschen die Gefährdung, sich mit dem Virus zu infizieren. Dies gilt für alle Lebensbereiche, somit auch für die Arbeit. Dabei ist in einigen Branchen und Gewerken die Gefährdung größer - denken wir beispielsweise an Friseure oder an Gebäudereiniger - als in anderen. Gemäß Arbeitsschutzgesetz ist auch diese Gefährdung zu beurteilen und entsprechende Hygienemaßnahmen sind durchzuführen. Grundlage für alle Arbeitsschutzmaßnahmen ist dabei stets die Gefährdungsbeurteilung.

Ich habe bereits eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Muss ich diese wegen Corona jetzt wiederholen?

Die Gefährdungsbeurteilung ist ohnehin keine einmalig durchgeführte Aktion oder gar ein einmal erstelltes Dokument, sondern ein kontinuierlicher Prozess mit dem Ziel einer ständigen Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Von daher muss die Gefährdungsbeurteilung auch nicht komplett wiederholt werden. Die neuen Gefährdungen, die durch die Corona-Pandemie auftreten, müssen in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gibt in seinem vor kurzem veröffentlichten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard verbindliche Arbeitsschutzziele und -maßnahmen vor, die jedes Unternehmen auf Basis der Gefährdungsbeurteilung für sich umsetzen muss. Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen stellen hierzu eine große Anzahl von branchen- und gewerkespezifischen Handlungshilfen zur Verfügung.

Eine einfache Checkliste reicht nicht aus

Der richtige Aufbau einer Gefährdungsbeurteilung

Herr Kohn, wie muss ich bei der Beurteilung vorgehen?

Die Gefährdungsbeurteilung umfasst sieben Schritte:

- Erstens: Festlegen von Arbeitsbereichen und Tätigkeiten
- Zweitens: Ermitteln der Gefährdungen
- Drittens: Beurteilen der Gefährdungen
- Viertens: Festlegen konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik
- Fünftens: Durchführen der Maßnahmen
- Sechstens: Überprüfen der Wirksamkeit der Maßnahmen
- Siebtens: Fortschreiben (Anpassung) der Gefährdungsbeurteilung

Wie jeder einzelne dieser Schritte konkret im Handwerksbetrieb aussehen soll, ist nicht gesetzlich festgelegt. Handwerker, die ihren Betrieb selbst führen, haben hier durchaus einen Gestaltungsspielraum, den sie auch nutzen sollten. Es haben sich jedoch im Laufe der Zeit bestimmte Vorgehensweisen bewährt, an denen sie sich orientieren können. Als branchen- und gewerkeübergreifende Hilfestellung ist die Webseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sehr empfehlenswert. Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen stellen außerdem eine Vielzahl von branchen- und gewerkespezifischen Handlungshilfen bereit und beraten Handwerksbetriebe auf Anfrage auch individuell.

Während der Beurteilung merke ich, dass es Gefahrenquellen in meinem Betrieb gibt. Was habe ich zu tun?

Wenn Sie auf solche Gefahrenquellen stoßen, haben Sie schon mal einiges richtig gemacht, denn das Aufdecken von Gefährdungen ist schließlich der Sinn der Gefährdungsbeurteilung. Und damit sind Sie auch schon bei Schritt zwei der Gefährdungsbeurteilung. Es folgen nun die Schritte drei bis sieben.

Gibt es bestimmte formelle Vorgaben?

Lassen Sie mich an dieser Stelle zunächst einen wichtigen Punkt klären: Die Gefährdungsbeurteilung ist kein Dokument, sondern ein Prozess,

der allerdings dokumentiert werden muss. Für den Prozess der Gefährdungsbeurteilung gibt es zwar, wie schon gesagt, eine Reihe von Vorgaben. Wie dieser Prozess in der konkreten betrieblichen Gestaltung dann tatsächlich aussieht, bleibt dem jeweiligen Betrieb überlassen. Für die Form der Dokumentation gibt es seitens des Gesetzgebers ebenfalls keine Vorgaben.

Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, die staatliche Gewerbeaufsicht sowie viele andere Beratungseinrichtungen stellen hierfür jedoch geeignete Vorlagen als Hilfsmittel zur Verfügung. Der Betrieb steht in der Verantwortung, daraus eine Dokumentation zu erstellen, die diesen Prozess nachvollziehbar

In meiner Betriebsstätte hat sich ein Mitarbeiter des Unternehmens mit dem Corona-Virus angesteckt. Es gab dahingehend aber keine Gefährdungsbeurteilung. Mit welchen Konsequenzen muss ich rechnen?

Darauf kann ich leider keine definitive Antwort geben, denn dazu müssten zunächst eine ganze Reihe von Fragen geklärt werden, etwa ob die Infektion in ursächlichem Zusammenhang mit der Arbeitstätigkeit steht oder eventuell doch im privaten Bereich erfolgt ist. Ob es im Betrieb Schutzmaßnahmen entsprechend dem Arbeitsschutzstandard gibt oder falls nicht, es zumindest anderweitige Schutzmaßnahmen gibt und diese auch eingehalten wurden, oder ob sich der Betrieb wirklich gar keine Gedanken um die Sicherheit und Gesundheit seiner Beschäftigten gemacht hat. In letzter Konsequenz wird auch die Frage nach Fahrlässigkeit, grober Fahrlässigkeit oder gar Vorsatz zu entscheiden sein. Alle diese Fragen wird im Zweifelsfall ein Gericht klären und entsprechende Konsequenzen für den Betrieb festlegen.

Wer kann mich bei Fragen zum Arbeitsschutz beraten?

Hier sind zum einen die vom Gesetzgeber dafür vorgesehenen Beratungsmöglichkeiten zu nennen: Ein Handwerksunternehmer kann in der Regel nicht selbst umfassender Experte in Sachen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sein. Für den kleinen Handwerksbetrieb gilt dies erst recht. Der Unternehmer kann sich daher hierfür fachkundige Beratung, beispielsweise durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit oder einen Betriebsarzt einholen. Der Unternehmer braucht diese Fachleute nicht selbst als Personal einzustellen, sondern kann deren Expertise von spezialisierten Dienstleistern auf dem Markt bedarfsgerecht einkaufen. Details hierzu regelt die DGUV-Vorschrift 2.

Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen bieten im Rahmen ihres gesetzlichen Präventionsauftrags ebenfalls entsprechende branchen- und gewerkespezifische Beratung in vielfältiger Form an. Und nicht zuletzt unterstützen auch die Handwerkskammern, Berufsverbände oder ähnliche Organisationen sowie spezialisierte Dienstleister den Handwerksbetrieb mit Rat und Tat.

Eine Checkliste würde also nicht ausreichen?

Nein, das alleinige Ausfüllen einer einfachen Checkliste stellt weder eine angemessene Gefährdungsbeurteilung noch eine ausreichende Dokumentation dar.

Weiterführende Informationen zur Gefährdungsbeurteilung gibt es unter anderem auf der Themenseite der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung im Internet unter der Adresse: www.dguv.de. Dort bitte unter den Stichwörtern Prävention – Gefährdungsbeurteilung suchen

NACHRICHTEN AUS DEN KH

Prüfungen fanden statt

Trotz der Schließung von Berufsschulen und Bildungszentren durch Corona fanden auch die Zwischen- und Gesellenprüfungen der Kreishandwerkerschaften (KH) statt. Zum Teil mussten Termine verschoben werden.

Die Prüfungstermine der Kreishandwerkerschaften im Kammerbezirk finden Betriebe online auf www.hwkhalle.de/khpruefungen. Die KH Anhalt-Bitterfeld informiert, dass die neue Situation die Prüfungskommission vor einige Herausforderungen stellt. „Erklärtes Ziel ist es, den Auszubildenden eine ordnungsgemäße Prüfung entsprechend den Ausbildungsverordnungen zu bieten und nur in Einzelfällen die Prüfungstermine zu verschieben“, sagt Geschäftsführerin Carmen Pottel. Oberste Priorität habe der Schutz der Gesundheit von Auszubildenden und Prüfern. „Es werden an den verschiedenen Prüfungsarten alle Voraussetzungen geschaffen, um das Risiko einer Übertragung so gering wie möglich zu halten.“ Die KH Halle-Saalekreis verweist darauf, dass die Termine ohne Gewähr seien.

HWK HALLE INFORMIERT

Berater vor Ort

Sondersprechtag der Berater (unter Vorbehalt – persönliche Kontakte sollten weiterhin vermieden werden – telefonische Beratung ist jederzeit möglich): Die Handwerkskammer Halle bittet um telefonische Voranmeldung.

Bernburg: Elke Kolb, donnerstags 9–15 Uhr, Kreishandwerkerschaft, Karlsplatz 34, Anmeldung: Tel. 0345/2999-224.

Bitterfeld-Wolfen: Elke Kolb, nach telefonischer Absprache, Anmeldung: Tel. 0345/2999-224.

Dessau-Roßlau: Elke Kolb, dienstags 9–15 Uhr, Büro der Wirtschaftsförderung, Albrechtstr. 127, Anmeldung: Tel. 0345/2999-224.

Lutherstadt Eisleben: Antje Leuoth, mittwochs 8–14 Uhr, Beratungsbüro Kreishandwerkerschaft, Nicolaistr. 29, Anmeldung: Tel. 0345/2999-223.

Lutherstadt Wittenberg: Bernd Linge, donnerstags 9–15 Uhr, Kreishandwerkerschaft Landkreis Wittenberg, Collegienstraße 53a, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Anmeldung: Tel. 0170/9109936.

Jessen: Bernd Linge, nach telefonischer Absprache, Anmeldung: Tel. 0170/9109936.

Merseburg: Michael Hirsch, nach Bedarf und telefonischer Absprache, MITZ, Fritz-Haber-Str. 9, 06217 Merseburg, Anmeldung: Tel. 0345/2999-256.

Naumburg: Michael Hirsch, donnerstags 9–15 Uhr, Wirtschaftsamt des Burgenlandkreises, Bahnhofstraße 48, Zimmer 204, nur nach Anmeldung: Tel. 0345/2999-256.

Querfurt: Bernd Linge, nach telefonischer Absprache, Beratungsraum Kreishandwerkerschaft, Döcklitzer Tor 5, Anmeldung: Tel. 0170/9109936.

Weißenfels: Michael Hirsch, mittwochs 9–15 Uhr, Am Stadtpark 6, Büro 11, nur nach Anmeldung: Tel. 0345/2999-256.

Zeit: Michael Hirsch, nach telefonischer Absprache, Rathaus, Vorzimmer Friedenssaal, Anmeldung: Tel. 0345/2999-256.

Halle (Saale) – Handwerkskammer: montags, dienstags und Donnerstag zu den üblichen Geschäftszeiten, Anmeldung: Tel. 0345/2999-223.

Beratungen zu Rechtsthemen finden donnerstags von 13.30–16.30 Uhr in Eisleben sowie auf Anfrage in Dessau-Roßlau und Weißenfels statt. Anmeldung: Tel. 0345/2999-105.

Volle Löhne trotz schwieriger Situation

Seit Mai dürfen auch Betriebe körpernaher Berufe wieder ihre Leistungen anbieten. Über den Neustart hat sich die DHZ im halleschen Friseur- und Kosmetiksalon von Ariane Garzareck informiert **VON LISA KÜHNE**

Moralisch ist das eine schwierige Lage, in die wir Friseure ohne Selbstverschulden gebracht wurden“, sagt Ariane Garzareck. „Es sind Verluste entstanden, die man nicht wieder aufbaut. Und damit spreche ich auch für alle anderen Innungsbetriebe“, so die Geschäftsführerin von „Ariane Garzareck coiffeur & cosmetics GmbH“.

Seit Anfang Mai dürfen Friseure und Kosmetiker wieder ihre Dienstleistung unter strengen Hygienevorschriften anbieten. Die DHZ hat sich bei Ariane Garzareck, Kosmetikmeisterin und Master of Beauty, umgehört, wie es ihr in der letzten Zeit ergangen ist. „Uns gibt es seit 28 Jahren. Als Unternehmerin habe ich zum Glück gut gehaushaltet und einige Rücklagen aufgebaut, aber ein zweite Schließung würden auch wir nur schwer verkraften“, sagt sie. „Trotz schwieriger Situation zahlen wir weiterhin volle Löhne und auch Vermögenswirksame Leistungen. Das ist ein wichtiges Zeichen für jeden Einzelnen im Team.“ Bisher sei so etwas wie Normalität wieder eingetreten.

Während des Wartens auf Lockerungen hat das Team täglich über die sozialen Medien seine Kundschaft auf dem Laufenden gehalten und die Zeit genutzt, um den zweistöckigen Salon auf Hochglanz zu bringen. „Wir haben die Böden und Fenster geputzt, alles desinfiziert und uns auf die Öffnung vorbereitet. Als der Termin feststand, haben wir von 10 bis 15 Uhr eine Telefonbetreuung eingerichtet. Es war immer jemand im Salon, auch um das Gefühl zu bekommen, dass es bald weiter losgeht“, sagt die Unternehmerin. Nach sechs Wochen ohne Kunden dürfen ihre elf Angestellten nun wieder Hand anlegen. Dafür müssen alle strenge Hygieneregeln einhalten: „Ich muss sagen, dass die Umsetzung kein Problem ist. Wir haben beispielsweise Desinfektionsmittel schon immer bereitgestellt. Glücklicherweise haben wir auch die räumlichen Kapazitäten und verfü-



Das Arbeiten mit Maske gehört für Ariane (l.) und Andreas Garzareck vorerst zur Normalität.

Foto: HWK Halle/Lisa Kühne

gen über Waschmaschinen und Trockner. Andere Salons haben es da viel schwieriger“, sagt sie.

Kreative Lösungen haben sie und ihr Team für die Behandlungen im Gesicht wie dekorative Kosmetik gefunden. „Wir mussten uns überlegen, wie wir ohne Pinsel arbeiten, weil wir diese sonst jedes Mal desinfizieren müssten. Beispielsweise tra-

gen wir Lippenstift mit dem Wattestäbchen auf und der Kajalstift wird nach jeder Benutzung sofort gespitzt“, sagt sie. „Die große Frage war auch, wie wir die Standards auch ansprechend umsetzen können. Aber selbst das geht“, sagt sie. Die Angestellten tragen selbstgenähten Mundschutz und am Bedientresen hängt eine im Goldrahmen gefasste Plexi-

glasscheibe, den Ehemann und Artdirector Andreas Garzareck gebaut hat.

Das alles koste natürlich auch Geld, das der Salon jetzt als Hygieneumlage zusätzlich kassieren muss. Auch darüber spricht sie offen. „Unsere Kunden haben aber vollstes Verständnis“, sagt Ariane Garzareck. Trotzdem hofft sie, dass diese Situation kein Dauerzustand wird, denn wenn der

erste Ansturm auf die Friseur- und Kosmetiksalons abgeebbt ist, befürchtet sie, dass vor allem Risikogruppen wegbleiben. Rückhalt würden ihr ihre Angestellten geben, die teilweise schon 20 Jahre an ihrer Seite arbeiten: „Ich habe ein tolles Team und dafür bin ich unendlich dankbar. An der Krise sind wir in jedem Fall gewachsen“, sagt sie.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Tagesordnung der Vollversammlung

- der Handwerkskammer Halle (Saale) am 25. Juni 2020, 10.00 Uhr, in der Handwerkskammer Halle (Saale) im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Halle (Saale), G01 R010
- 1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Bericht des Präsidenten, Aussprache zum Bericht und Beschluss
- 3. Auswirkungen der Corona-Krise im Kammerbezirk der Handwerkskammer Halle (Saale)
- 4. Beschluss über die „Handwerkspolitischen Positionen und Forderungen der Handwerkskammer Halle (Saale)“
- 5. Arbeitsbericht der Handwerkskammer, Aussprache und Beschluss
- 6. Information der Handwerkskammer zum Stand des Fördervorhabens „Campus Handwerk – BTZ 2025“
- 7. Erfahrungsbericht zum neuen Modell der Zusammenarbeit mit den Kreishandwerkerschaften
- 8. Beschluss über die Neufassung der Satzung der Handwerkskammer Halle (Saale)
- 9. Berufsbildung
- 9.1. Bericht des Berufsbildungsausschusses
- 10. Finanzbeschlüsse
- 10.1. Beschluss über die Änderung der Finanzordnung
- 10.2. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
- 10.3. Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019 der Handwerkskammer Halle (Saale)

- 10.3.1. Beschlussfassung zur Erfolgsrechnung 2019
- 10.3.2. Beschlussfassung zur Finanzrechnung 2019
- 10.3.3. Beschlussfassung Bilanz 2019
- 10.3.4. Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung 2019 und Anpassung der Rücklagen
- 10.3.5. Beschlussfassung zur Entlastung der Wirtschaftsführung 2019
- 10.4. Übermittlung der Zweckbindungsübersicht über das finanzielle Barvermögen der Handwerkskammer Halle (Saale) per 31.12.2019
- 10.5. Beschluss über die Änderung der Beitragsordnung der Handwerkskammer Halle (Saale)
- 11. Beschluss über die Änderung der Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) (Gebührenverzeichnis)
- 12. Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale)
- 13. Beschluss über die Änderung der Ehrenordnung der Handwerkskammer Halle (Saale)
- 14. Verschiedenes

Keindorf, Präsident

Bitte beachten: Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt zum Schutz vor der Verbreitung des Corona-Virus die Teilnahme Dritter an der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale) nicht möglich ist.

SHK-Handwerk für Gesellschaft unabdingbar

Trotzdem lehnte das Amt den Antrag eines Zörriger Betriebs für Notbetreuung ab.

Die Handwerkskammer Halle half **VON LISA KÜHNE**

Das „Handwerk ist systemrelevant“ - titelte Bäckermeister Vincent Richter in seinem Artikel in der vergangenen DHZ-Ausgabe. Die Regierung hatte das Mitte April auch eingesehen und für die Notbetreuung in Kitas und Schulen diverse handwerkliche Berufe eingeschlossen. Als unverzichtbar galten Betriebe der sogenannten kritischen Infrastruktur der Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr.

Kein Service wegen Kinderbetreuung

Nach diesem Inkrafttreten der Vierten Verordnung Mitte April atmeten auch viele SHK-Betriebe im Kammerbezirk auf und füllten die Anträge für ihre Mitarbeiter aus, die dringend im Kundenservice gebraucht werden. Doch bei der Genehmigung holperte es anfangs, sodass auch bei der Handwerkskammer Halle viele Anfragen dazu eingingen. Auch Raik Altekruise, Geschäftsführer der Altekruise Heizung Sanitär GmbH mit Sitz in Zörrig-Salzfurtkapelle, suchte Hilfe bei seiner zuständigen Kammer. Hintergrund: Sein Servicemonteure befand sich seit Schließung der Kitas in einem bezahlten „Zwangsurlaub“.

Havarien mussten deswegen bis 16 Uhr warten, denn erst danach

stand sein Mitarbeiter, der wegen Kinderbetreuung daheim bleiben musste, zur Verfügung. „Meinen Servicemonteure brauche ich auf Abruf und in dringenden Notfällen vor Ort. Home-Office ist unmöglich“, sagt Raik Altekruise. Nachdem er erfuhr, dass auch Mitarbeiter der Sektoren Wasser und Energie die Sonderregelungen in Anspruch nehmen dürfen, stellte auch sein Mitarbeiter postum einen Antrag. Allerdings wurde dieser von der Stadt Zörrig abgelehnt. „In der Verordnung steht nicht explizit, dass die Notbetreuung für Handwerksbetriebe vorgesehen ist. Da lässt man uns viel Interpretationsspielraum“, rechtfertigt Bürgermeister Matthias Egert die Ablehnung.

Die konnte und wollte die Firma nicht akzeptieren und pochte auf ihr Recht. Sie wandte sich an die Rechtsabteilung der Handwerkskammer Halle und an die Kreishandwerkerschaft Anhalt-Bitterfeld. Beide setzten ein Schreiben auf und beriefen sich auf § 14 Abs. 3 der 4. SARS-CoV-2-EindV. „Die Herstellung, Reparatur und Wartung von Trinkwasser-, Brauchwasser, Heizungs- und Lüftungsanlagen ist wesentlicher Teil des Installateur- und Heizungsbauerhandwerks und damit ohne jeden Zweifel als zur kritischen Infrastruktur gehörend zu betrachten“, machte Dirk Neumann, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Halle, in

seinem Schreiben deutlich. Der Aufwand lohnte sich. Der Landkreis, dem die Stadt mittlerweile die Entscheidung überließ, genehmigte den Antrag.

Weitere SHK-Betriebe profitieren von Präzedenzfall

Raik Altekruise ist erleichtert, denn trotz Krise hat seine Firma volle Auftragsbücher und auch im Notfall kann sein Fachmonteur nun wieder ausrücken. Da Raik Altekruises Antrag als eine Art Präzedenzfall diente, beriefen sich auch weitere SHK-Betriebe darauf und konnten die Notbetreuung in Anspruch nehmen. Andere Gewerke musste und muss die Handwerkskammer Halle allerdings mit Stand Ende Mai vertragen. Die Regelungen galten bisher nur für einen bestimmten Kreis der sogenannten kritischen Infrastruktur und betreffen beispielsweise nicht das Maler- und Lackierer- oder das Tischlerhandwerk.

„Wir pochen darauf, dass die Kitas und Schulen wieder schnell öffnen, sobald es die Corona-Fallzahlen zulassen. Betriebe brauchen ihre Mitarbeiter vor Ort oder auf der Baustelle, um ihren Beruf am Werkstück ausüben zu können. Aufträge können nicht ausgeführt werden, wenn Arbeitskräfte wegen Kinderbetreuung zu Hause bleiben müssen“, sagt Dirk Neumann.

GEBURTSTAGE

Wir gratulieren

In der Zeit vom 8. bis 29. Juni 2020 gratulieren wir zu folgenden Geburtstagen:

Anhalt-Bitterfeld: Lutz Hädicke zum 60., Frank Hoppe zum 60., Thomas Kaufmann zum 60., Ralf Rostek zum 60., Eberhard Sachs zum 60., Dirk Ziegelmann zum 60., Jürgen Abel zum 65., Harald Mieth zum 65., Wolfgang Pluhm zum 65., Marita Scharnagl zum 65., Wilmar Natho zum 70., Norbert Piekerek zum 70., Fritz Häder zum 75., Jürgen Heidenreich zum 75., Christel Richter zum 75.

Burgenlandkreis: Ronald Feller zum 60., Thomas Fischer zum 60., Reinhard Henck zum 60., Andrea Herrmann zum 60., Elke Werkmeister zum 60., Ulrich Jenenchen zum 65., Norbert Oettel zum 65., Wolfram Schiel zum 65.

Dessau-Roßlau: Heike Fischer zum 60., Hubert Greß zum 60., Michael Koch zum 65.

Halle (Saale): Claus Rokahr zum 60., Klara Bauer zum 65., Christiane Rothe zum 65., Wolfgang Großmann zum 70., Frank Schulze zum 70., Brunhild Waga zum 70.

Mansfeld-Südharz: Petra Brand zum 65., Lutz Werther zum 65., Helmut Nerlich zum 70.

Saalekreis: Peter Attin zum 60., Harald Irmeler zum 60., Thomas Trötzschel zum 60., Angelika Elste zum 65., Andreas Hoppe zum 65., Elvira Teuchert zum 65., Lothar Wiedemann zum 65., Ellen Zmyslony zum 65., Monika Zurek zum 65., Monika Schulze zum 70., Michael Steinig zum 70., Adolf Schlegel zum 75.,

Salzlandkreis: Peter Querfurth zum 60.

Wittenberg: Enith Dirscherl zum 60., Norbert Kruse zum 60., Kerstin Lehmann zum 60., Fred Pohl zum 60., Ulf Randewig zum 60., Mirella Welz zum 60., Lutz Wildenhain zum 60., Günther Hirth zum 70., Rainer Volkmann zum 70., Uwe Buder zum 75., Rudolf Höhne zum 75.

WEITERBILDUNG

Kurse des BTZ der HWK Halle

Meisterkurse Teil 1 und 2

- Elektrotechniker: 28.09.2020–27.08.2021
- Kfz (nur Teil 1): 25.09.2020–22.05.2021
- Friseur: 31.07.2020–04.12.2020
- Installateur und Heizungsbauer: 07.09.2020–02.07.2021
- Metallbauer: 12.04.2021–19.11.2021
- Maler und Lackierer: 08.06.2020–12.02.2021
- Zimmerer: 09.10.2020–01.10.2022

Geprüfter Kfz-Servicetechniker: 31.08.2020–16.10.2020

Grundlagen der Metallbearbeitung: 21.09.2020–25.09.2020

Hochvolteigensichere Systeme (Kfz): 31.08.2020–01.09.2020

Wartung/Einstellung wandhängender Gasgeräte: 22.10.2020–23.10.2020

DVS-Schweißerlehrgänge, CNC- und CAD-Fachkraft: ständiger Einstieg möglich

DHZ

Hier haben Sie den Beweis, ... dass auch kleine Regionalanzeigen gelesen werden.